Betreuungsbehörde Charl.- Wilm.

Anlage zum Registrierungsantrag

Mitteilung der Organisationsstruktur

§ 24 Absatz 1 Satz 3

Zudem hat der Antragsteller der Stammbehörde den beabsichtigten zeitlichen Gesamtumfang und die Organisationsstruktur seiner beruflichen Betreuertätigkeit mitzuteilen.

§ 11 BtRegVO

Die Mitteilung der beabsichtigten Organisationsstruktur der beruflichen Betreuertätigkeit nach § 24 Absatz 1 Satz 3 des Betreuungsorganisationsgesetzes hat mindestens folgende Angaben zu umfassen:

1. *Vorhandensein, Anzahl und Beschäftigungsumfang von Mitarbeitern,*
2. *Art und Umfang der Räumlichkeiten, in denen die Tätigkeit ausgeübt wird, und*
3. *Art und Umfang der Erreichbarkeit.*